

Beispiele für Studienverläufe im Anhörungsverfahren

Beispiel 1:

Fachsemester	im Semester erreichte LPs	Gesamt-LP	Zählsemester	im Semester erreichte LPs < 15	Gesamt-LP < Zählsemester * 15	Antragstellung	Zählantragzahl / Kommentar
1	10	10	1	Ja	Ja	Nein	Studium beendet!

Die/der Studierende hat im ersten Fachsemester keine 15 LPs erreicht und keinen Antrag auf Aussetzung der Nichtbestehensregel gestellt.

Daher ist der Nichtbestehensbescheid wirksam und das Studium ist endgültig nicht bestanden!

Beispiel 2:

Fachsemester	im Semester erreichte LPs	Gesamt-LP	Zählsemester	im Semester erreichte LPs < 15	Gesamt-LP < Zählsemester * 15	Antragstellung	Zählantragzahl / Kommentar
1	10	10	1	Ja	Ja	Ja	0
2	10	20	2	Ja	Ja (20<30)	Ja	1
3	20	40	3	Nein	Ja (40<45)	Ja	1
4	10	50	4	Ja	Ja (50< 60)	Ja	2
5	10	60	5	Ja	Ja (70<75)	Ja	3
6	20	80	6	Nein	Ja (80<90)	Ja	3
7	10	90	7	Ja	Ja (90<105)	nicht mehr möglich	Studium beendet!

Die/der Studierende erreicht über mehrere Semester im Bachelorstudium regelmäßig eher wenige LPs, stellt aber immer einen Aussetzungsantrag.

Der nach dem 5. Fachsemester gestellte Antrag ist der 3. Zählantrag.

Da nach dem 6. Fachsemester nur ein Kriterium nicht erfüllt ist, ist das Weiterstudium noch möglich.

Weil nach der Bachelorprüfungsordnung maximal drei Zählamträge zulässig sind, ist nach dem 7. Fachsemester keine weitere Antragstellung auf Aussetzung der Nichtbestehensregeln mehr möglich und der Nichtbestehensbescheid - abgesehen von ggf. möglichem Widerspruchsrecht - ist wirksam und das Studium im Studiengang gilt als „endgültig nicht bestanden“.

Beispiele für Studienverläufe im Anhörungsverfahren

Beispiel 3:

Fachsemester	im Semester erreichte LPs	Gesamt-LP	Zählsemester	im Semester erreichte LPs < 15	Gesamt-LP < Zählsemester * 15	Antragstellung	Zählanzahl / Kommentar
1	10	10	1	Ja	Ja	Ja	0
2	10	20	2	Ja	Ja (20<30)	Ja	1
3	20	40	2	Nein	Nein (40>30)	nicht erforderlich	1
4	10	50	3	Ja	Nein (50>45)	Ja	1
5	10	60	4	Ja	Nein (60=60)	Ja	1
6	20	80	5	Nein	Nein (80>75)	nicht erforderlich	1
7	10	90	6	Ja	Nein (90=90)	Ja	1
8	10	100	7	Ja	Ja (100<105)	Ja	2
9	..?						

Die/der Studierende erreicht über mehrere Semester im Bachelorstudium regelmäßig eher wenige LPs, stellt -sofern erforderlich immer einen Aussetzungsantrag. Aufgrund bestimmter persönlicher Gründe der/des Studierenden (z. B. längere attestierte Krankheit, etc.) reduziert der Prüfungsausschuss das Zählsemester nach dem 2. Fachsemester um ein Semester.

Nach dem 3. Fachsemester wird kein Nichtbestehensbescheid erstellt, so dass keine Anhörung erforderlich ist.

Erst im 8. Fachsemester werden beide Nichtbestehenskriterien verletzt und es ist der 2. Zählanzug zu stellen.

Nach dem 10. Fachsemester werden erneut beide Nichtbestehenskriterien verletzt und es ist der 3. Zählanzug zu stellen.

Der weitere Verlauf des Studiums nach dem 8. Fachsemester ist im Beispiel offen. Sowohl ein erfolgreicher Abschluss als auch ein „endgültiges Nichtbestehen“ in Folgesemestern ist möglich.